

Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 21 · Vetschau/Spreewald, den 12. März 2011 · Nummer 3

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlosstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über den Aufstellungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
 - Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Raddusch im Bereich der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über den Aufstellungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ gem. § 8 (3) Baugesetzbuch der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Anlage I zu BV-StVV-195-09

Geltungsbereich als Übersichtsplan, Stand 10/2009

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flurstücke der Gemarkung Vetschau, Flur 9 und Flur 11, und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Eichow, im Süden durch Waldflächen in Höhe der Schweinemastanlage Tornitz, im Westen durch Waldflächen

(Geltungsbereich sh. Anlage I als Übersichtsplan, Stand 10/2009).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

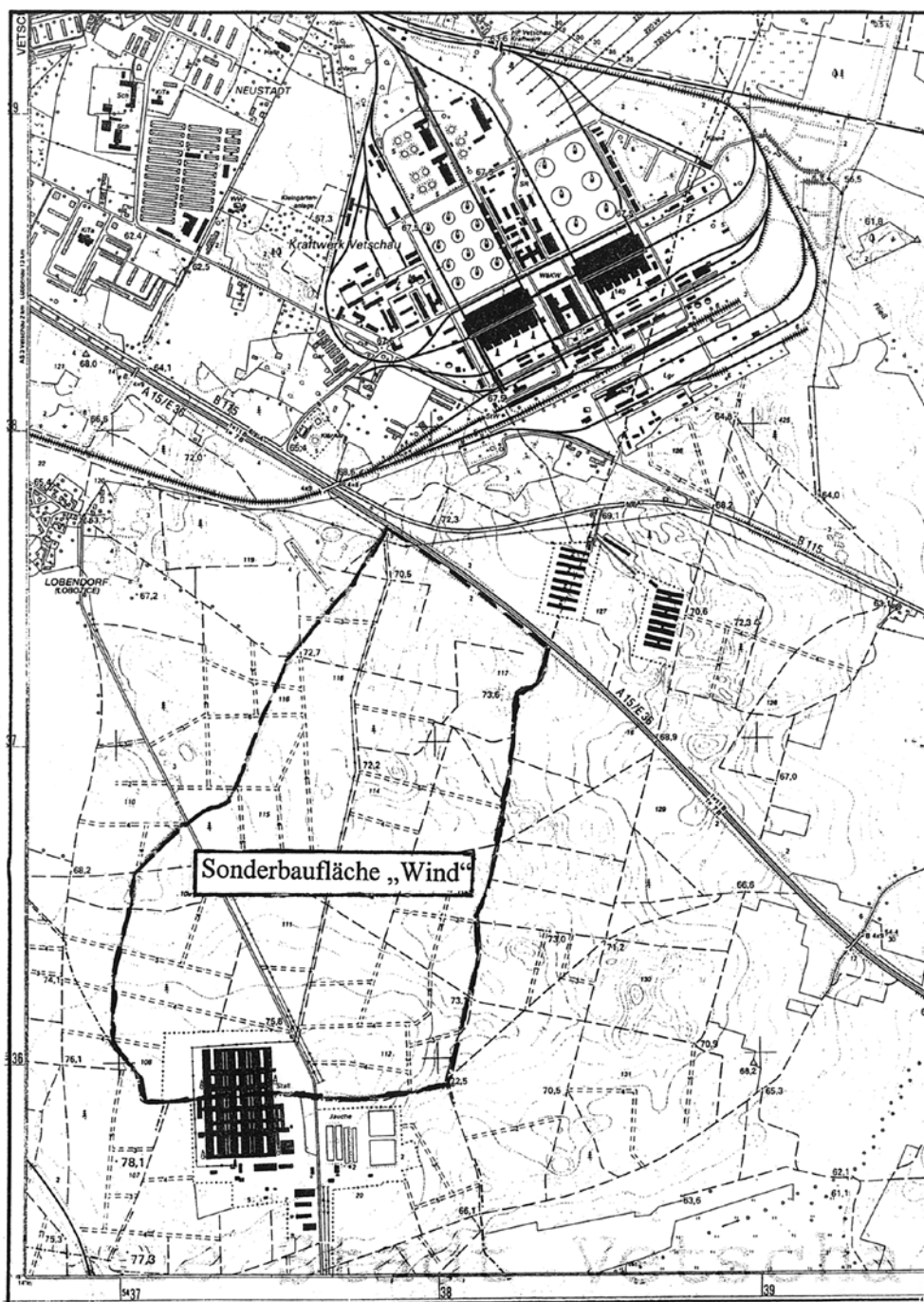
Der Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald ist für den Bebauungsplan im Parallelverfahren auf Kosten des Investors zu ändern. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Wind“.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, den 17.02.2011



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Raddusch im Bereich der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Firma SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, vertr. durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Guido Holzhauser, Augsburger Straße 3 in 01309 Dresden, hat mit Datum vom 05. Oktober 2010, eingegangen am 11. Oktober 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 2030) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Raddusch in der Stadt Vetschau/Spreewald gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1777 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66/16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 22. Februar 2011

Im Auftrag



Grunenberg

